

Benötigte Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung für Deutsche

Zuständig ist das Standesamt des Wohnsitzes. Alle Unterlagen werden **im Original** benötigt.

Zwei **ledige¹ Deutsche²** benötigen:

- gültiger Reisepass oder **Personalausweis**
- neu ausgestellte **erweiterte Meldebescheinigung** vom Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes (nicht älter als 3 Monate bei Abgabe der Unterlagen beim Standesamt). Bei Wohnsitz in Fürth kann das Standesamt die erweiterte Meldebescheinigung selbst ausstellen.
- neu ausgestellte **beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister** vom Standesamt der Geburt (nicht älter als 6 Monate bei Abgabe der Unterlagen beim Standesamt).

Wenn **gemeinsame Kinder** vorhanden sind, werden die Geburtsurkunden dieser Kinder benötigt (ausgestellt vom Standesamt der Geburt mit Angaben des Vaters)

Geschiedene³ Deutsche benötigen zusätzlich:

- aktuell ausgestellter beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister mit Scheidungsvermerk vom Standesamt der letzten Eheschließung (nicht älter als 6 Monate bei Abgabe der Unterlagen beim Standesamt)
- Scheidungsurteile aller weiteren Vorehen, wenn möglich auch die Heiratsurkunden

Vertriebene / Spätaussiedler benötigen zusätzlich:

- Registrierschein des Bundesverwaltungsamtes
- Vertriebenenalausweis / Spätaussiedlerbescheinigung
- Bescheinigung über Namensklärung gem. §94 BVFG
- Ausländische Geburtsurkunde im Original mit ordnungsgemäßer Übersetzung⁴
- Einbürgerungsurkunde, falls vorhanden
- Eheurkunde der Eltern mit vollständiger Kopie des auf Antrag angelegten Familienbuches, sofern vorhanden

Erläuterungen:

¹) noch nie verheiratet oder in eingetragener Lebenspartnerschaft gewesen, auch nicht im Ausland

²) in Deutschland geboren und von Geburt an Deutsch (nicht eingebürgert!)

³) Eheschließungen in Deutschland, Scheidungen in Deutschland

⁴) Übersetzung von einem in Deutschland gerichtlich vereidigten Übersetzer; siehe www.justiz-dolmetscher.de

In **allen anderen Fällen**, insbesondere mit **Auslandsbeteiligung**, bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Standesamt unter Telefon 0911 / 974 – 1581 zur Terminvereinbarung bzw. für allgemeine Informationen. Gerne erhalten Sie dann eine schriftliche Auskunft, welche Unterlagen Sie benötigen. Bringen Sie hierzu bitte 25,00 Euro in bar mit. Diese Auskunftsgebühr wird Ihnen bei der Anmeldung zur Eheschließung wieder gutgeschrieben.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. **Rechtsansprüche können aus dieser Zusammenstellung nicht hergeleitet werden.**